

Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer

LEI 529900YVAZLRT7M8RV44

Produktinformationen zur Nachhaltigkeit

SofortRente

SofortRente als Pensionszusage

SofortRente als Unterstützungskasse

Stand: 16.12.2023 – SAP-Nummer 346684

Dieses Produkt legt ausschließlich im Sicherungsvermögen an, was zu einer Einstufung als Finanzprodukt mit beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen führt.

Diese Anlageoption ist selbst kein Finanzprodukt und vorgegeben, nicht frei wählbar.

Die Anlageoptionen unterscheiden sich wie folgt:

1) **Einstufung** nach der Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-Verordnung/SFDR)

- **Art. 6 SFDR:** Anlageoptionen ohne Nachhaltigkeitsmerkmale
- **Art. 8 SFDR:** Anlageoptionen, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden
- **Art. 9 SFDR:** Anlageoptionen, die nachhaltige Investitionen anstreben, indem sie ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen

2) **Einstufung** nach möglichen Nachhaltigkeitspräferenzen im Sinne der IDD (Insurance Distribution Directive)

- **E:** Anlage bei der Sie bestimmen, dass die Anlage ganz oder teilweise den Regeln zur EU-Klassifizierung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten entsprechen soll.
- **ESG:** Anlage bei der Sie bestimmen, dass ein Mindestanteil in nachhaltige Investitionen angelegt werden soll.
- **PAI:** Anlage bei der Sie bestimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden sollen:
 - Treibhausgas-Emissionen
 - Biodiversität
 - Wasser
 - Abfälle
 - Soziales und Arbeitnehmerfragen

Die Nachhaltigkeitsmerkmale und die Mindestanteile der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Anlageoptionen können sich während der Laufzeit Ihres Vertrages ändern. Einzelheiten hierzu finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „Was geschieht, wenn sich die Nachhaltigkeitsmerkmale des Produktes oder der zugrundeliegenden Anlageoptionen verändern?“.

Über die jeweils aktuelle Zusammensetzung Ihrer Anlageoptionen und deren aktuelle Nachhaltigkeitsmerkmale informieren wir Sie jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr.

3) Für das von Ihnen gewählte Finanzprodukt gilt deshalb:

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Auch die als Art. 6 SFDR gekennzeichneten Anlageoptionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Mit diesem Produkt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben.

Weiterführende Informationen über die zur jeweiligen Anlageoption gehörigen Nachhaltigkeits-Merkmale können Sie den für die in Ihrem Vertrag enthaltenen Anlageoptionen beiliegenden Merkblättern zur Nachhaltigkeit des Finanzproduktes entnehmen.

Darüber hinaus können Sie die Merkblätter für alle für Ihr Produkt relevanten Anlageoptionen unter:

<https://www.vkb.de/esg>

abrufen.

Anlageoptionen während des Rentenbezugs	ISIN (nur wenn Finanzprodukt)	Frei wählbar?	Art. 6 SFDR	Art. 8 SFDR	Art.9 SFDR	E	ESG	PAI				
								Treibhausgasemissionen	Biodiversität	Wasser	Abfall	Soziales und Arbeitnehmerfragen
Sicherungsvermögen		nein		x		0%	0%	x				x